

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.04.2024	062.35	Hauptamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-13	GR 16.04.24	öffentlich	SV/094/2024

Wahl des Bürgermeisters; - Eingruppierung/Besoldung

I. Beschlussvorschlag

Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Waldenbuch wird nach Maßgabe des § 2 LKomBesG der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

von der Haushaltsplanung abgedeckt

IV. Sachverhalt

Das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters wird gemäß Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) vom 09.11.2010 den Besoldungsgruppen A und B zugeordnet.

Die maßgeblichen Kriterien für diese Zuordnung sind einerseits die vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung und andererseits der Umfang sowie der Schwierigkeitsgrad des Amtes, welche sachgemäß bewertet werden müssen. Persönliche Wertungen, die auf Erfahrung, Einarbeitungs- oder Dienstzeiten eines Stelleninhabers basieren, sind dabei keine relevanten Entscheidungskriterien.

Die vom Statistischen Landesamt festgestellte Einwohnerzahl liegt bei 8.799 Personen. § 2 LKomBesG legt für die Einwohnerzahlen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern die Besoldungsgruppe A 16 oder B 2 fest.

Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Waldenbuch zeichnet sich durch eine Vielfalt an verantwortungsvollen Aufgaben aus. So trägt der Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender Verantwortung für die Stadtbau Waldenbuch GmbH und als 1. Vorsitzender für den Kranken- und Altenpflegeverein. Ebenfalls von hoher Bedeutung ist die interkommunale Zusammenarbeit im Zweckverband HTN. Waldenbuch verfügt über eine anspruchsvolle Infrastruktur, z.B. Musikschule, Hallenbad und Oskar-Schwenk-Schule, für die der Bürgermeister Verantwortung trägt. Auch das touristische Angebot mit den beiden Museen ist in Waldenbuch besonders ausgeprägt.

Die zukünftigen Herausforderungen, wie beispielsweise die Sanierung des Hallenbads, Umsetzung der landesgesetzlichen Vorgaben zu erneuerbaren Energien sowie eine zukunftsorientierte Haushaltskonsolidierung rechtfertigen daher aus eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe B 2.

Unabhängig davon wird die finanzielle Belastung durch den Wechsel steigen, da die Pensionsansprüche für Herrn Lutz zur Besoldung von Herrn Nathan zusätzlich getragen werden müssen. Ein entsprechender Umlagebescheid vom KVBW liegt noch nicht vor.

V. Weitere Vorgehensweise

Ernennung von Herrn Chris Nathan als Beamter auf Zeit in die entsprechend festgelegte Besoldungsstufe.

gez. Odendahl
1. Bürgermeister-Stellvertreterin

--	--	--	--	--	--